



Tätigkeitsbericht 2023

Gesamtkoordinator der Landesregierung
für die Schachtanlage Asse II



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Vorwort.....	II
Einleitung.....	1
Bericht zum Bestandsbergwerk.....	3
Gebirgsbeobachtung	4
Lösungszutritt	4
Vorbereitende Maßnahmen für die Rückholung	5
3-D-Seismik.....	5
Tiefbohrung Remlingen 18	6
Untersuchung Baugrund.....	6
Notfallvorsorge und Notfallplanung.....	7
Überwachung der Umweltradioaktivität und Katastrophenschutz.....	7
Bericht aus den Projektteams	8
Antragskomplex I.....	8
Antragskomplex III.....	9
Ende des Asse-2-Begleitprozesses.....	10
Stimmen zum Ende des Begleitprozesses – Wie geht es weiter?	11
Die A2B: Eine neue regionale Rolle im Umgang mit Langzeit-Lasten und ihre Herausforderungen	14
Neue Impulse in der Zwischenlagerfrage	18
Raumverträglichkeitsprüfung.....	19
5 Fragen an Dr. Ulrike Witt, Landesbeauftragte und Leiterin des ArL Braunschweig.....	19
Risiken der Rückholung	22
Im Gespräch mit der BGE	22
Minister und Gesamtkoordinator besuchen Schachtanlage Asse II und laden zum Bürgerdialog	26
Umweltausschuss (Landtag).....	27
Parlamentarische Anfrage	27
Zusammenfassung und Ausblick	28
Quellenverzeichnis	III

Abkürzungsverzeichnis

ABBergV	Allgemeine Bundesbergverordnung
AGO	Arbeitsgruppe Optionenvergleich
ArL	Amt für regionale Landesentwicklung
A2B	Asse-2-Begleitgruppe
AfUEuK	Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
AtG	Atomgesetz
AtVfV	Atomrechtliche Verfahrensverordnung
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BGZ	BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
IMIS	Integriertes Mess- und Informationssystem
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LROP	Landesraumordnungsprogramm
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
NKatSG	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NROG	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
StrlSchG	Strahlenschutzgesetz
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
TöB	Träger öffentlicher Belange
TRANSENS	Transdisziplinäre Forschung zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Vorwort

„Die Rückholung muss gut, schnell und partizipativ erfolgen.“

2023 begann mit einem Rückschritt: Die Asse-2-Begleitgruppe (A2B) hatte zum Jahreswechsel den Asse-2-Begleitprozess beendet. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sollte ein neuer Beteiligungsprozess in 2023 entwickelt werden, mit Unterstützung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU). Leider ohne Erfolg. Im Sommer 2023 zog sich die Region aus dem Dialog zurück und beendete die Mitarbeit an einem neuen Beteiligungskonzept, solange der Bund nicht bereit sei, einen Vergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten für ein Zwischenlager durchzuführen. Eine schwierige Situation für die Region und den gesamten Rückholprozess.

Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer bedauerte diese Entwicklung bei seinem Besuch der Schachtanlage Asse II im Oktober 2023 und appellierte an alle Akteure, den Dialog wieder aufzunehmen. Gleichzeitig forderte er „mehr Tempo bei der Rückholung“ ein, nachdem er sich sowohl über als auch unter Tage ein Bild von den vorbereitenden Arbeiten der BGE für die Rückholung verschafft hatte. Der bergtechnische Zustand der Schachtanlage Asse II ist besorgniserregend. Zwar zeigen die von der verantwortlichen BGE geleisteten Arbeiten zur Sicherung der Grube Wirkung, doch noch immer tritt Wasser in die Schachtanlage Asse II ein. Die Gefahr, dass es zu einem technisch nicht mehr beherrschbaren Wassereinbruch kommen kann, ist nicht gebannt. Eine Rückholung der Fässer wäre so nicht mehr möglich.

Die Erwartungshaltung des Landes Niedersachsen an den Betreiber ist deshalb eindeutig: Verlässliche Planungen und Gegenmaßnahmen für einen Notfall zu treffen, der hoffentlich nicht eintritt. Im Oktober 2023 haben die vom Land genehmigten Erkundungsbohrungen für den Bergungsschacht zur Rückholung des Asse-Atommülls begonnen.



Andreas Sikorski, Foto: MU

Die Ergebnisse werden in 2024 erwartet, dann wird sich zeigen, ob der von der BGE vorgesehene Bohransatzpunkt für den neu zu errichtenden Schacht 5 geeignet ist.

Der Schacht ist eine wichtige Voraussetzung, um aus dem alten, instabilen Bergwerk überhaupt die radioaktiven Abfälle nach über Tage zu bringen. Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II (Lex Asse, § 57 b AtG) vom April 2013, ist es an der Zeit, dass die Rückholplanungen der radioaktiven Abfälle gut, schnell und partizipativ umgesetzt werden und in Antragsunterlagen konkretisiert werden. Das MU hat für die fachliche Bearbeitung der zu erwartenden Unterlagen und Anträge der BGE bereits effiziente Strukturen geschaffen und sein Personal aufgestockt. Aufgabe des Betreibers ist es, die Bevölkerung bei diesem Großprojekt mitzunehmen. Für den gesamten Rückholprozess wäre es von Vorteil, wenn es dem Bund und der Region schon bald wieder gelingen würde, ein neues Format des Bürgerdialogs zu entwickeln. Das erfordert Anstrengungen und Bemühungen auf allen Seiten und die Bereitschaft zum Dialog.

Andreas Sikorski, Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II

Einleitung

Im Frühjahr 2013 entschied der Deutsche Bundestag, dass die in der Schachanlage Asse II eingelagerten Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus Sicherheitsgründen zurückgeholt werden müssen. Nach § 57b AtG (Lex Asse) ist die Schachanlage unverzüglich stillzulegen und die Abfälle sind vor der Stilllegung vorzugsweise zurückzuholen.¹ Ein Abbruch der Rückholung darf nur erfolgen, „wenn deren Durchführung für die Bevölkerung und die Beschäftigten aus radiologischen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen nicht vertretbar ist“.²

Das mehr als 100 Jahre alte Salzbergwerk bei Wolfenbüttel ist instabil, da in die Schachanlage Wasser eintritt. 2010 ergab eine Untersuchung möglicher Stilllegungsoptionen, dass die Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II „auf der Basis des heutigen Wissensstandes die beste Stilllegungsoption“³ darstellt.

Die BGE ist aktuell als Betreiberin der Anlage für die Rückholung der rund 126.000 Fässer und die anschließende Stilllegung der Schachanlage Asse II verantwortlich. 2020 legte sie einen Rückholplan⁴ und eine erste Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5 vor.⁵

Das MU ist als oberste Landesbehörde für die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen nach § 9 AtG und § 12 StrlSchG zuständig und hat für die fachliche Bearbeitung der zu erwartenden Genehmigungsanträge der BGE

zusätzliches Personal eingestellt und erste Projektteams gebildet. Mit der Gesamtkoordination wurde 2021 der Leiter der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“ im MU, Andreas Sikorski, per Kabinettsbeschluss betraut und zum Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II bestellt. Zudem wurde die Geschäftsstelle Asse II im Niedersächsischen Umweltministerium eingerichtet.



Abbildung 1: Ein Radlader kippt im Jahr 1975 Fässer mit radioaktivem Abfall in eine Einlagerungskammer der Schachanlage Asse II ab, Foto: BGE

Mit der Benennung eines Gesamtkoordinators trägt die Landesregierung dem hohen Anspruch Rechnung, der von Politik und Öffentlichkeit an alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Schachanlage Asse II gestellt werden und möchte eine Verbindlichkeit und Kontinuität in der Bearbeitung der langwierigen und schwierigen Aufgaben über den gesamten Zeitraum hinweg sicherstellen.

¹ Vgl. Bundesanzeiger Verlag: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 19, Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II, Bonn, 24. April 2013.

² Ebd.

³ Vgl. BfS: Optionenvergleich Asse: Fachliche Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachanlage Asse II, Salzgitter, Januar 2010, S. 214.

⁴ Vgl. BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020.

⁵ Vgl. BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020.

Der hier vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über relevante Themen und Aktivitäten des Gesamtkoordinators im Berichtsjahr 2023. Dabei soll die Arbeit der Projektteams sowie die vorbereitenden Arbeiten der BGE für die Rückholung näher betrachtet werden.

Hauptaufgabe des Gesamtkoordinators und seiner Geschäftsstelle ist es, alle Aspekte und Belange dieses hochkomplexen Genehmigungsverfahrens zu koordinieren, die Rückholung der rd. 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen voranzutreiben und mögliche Hindernisse auszuräumen. Jenseits normierter Verfahren und Zuständigkeiten ist es auch Aufgabe des Gesamtkoordinators, die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger vor Ort aufzunehmen und wichtige, am Rückholungsprozess ablaufende öffentliche Prozesse zu begleiten. Unterschiedlichste Akteure auf den Ebenen der Verwaltung, der Politik, der Verbände, der Bürgerinitiativen und nicht zuletzt der Zivilgesellschaft haben somit eine zentrale Anlaufstelle erhalten.

So beschäftigt sich der hier vorliegende Bericht mit der Debatte über einen möglichen Zwischenlager-Standort, für die zu bergenden radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, sowie dem Ende des Asse-2-Begleitprozesses. In einem Gastbeitrag haben wir die Politik- und Umweltwissenschaftlerin sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund TRANSENS, Dörte Themann, darum gebeten, einmal von außen auf den A2B-Prozess zu blicken und ihre Erkenntnisse zu Beteiligungsprozessen darzulegen. Dörte Themann hatte in 2023 ihrerseits den Gesamtkoordinator für ihre wissenschaftliche Arbeit zum Thema Beteiligung interviewt. Wir bedanken uns bei ihr für ihre Impulse.

Auch bei Dr. Ulrike Witt, der Landesbeauftragten und Leiterin des Amts für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig bedanken wir uns für die Beantwortung von Fragen zum aktuellen Stand, der vom ArL durchgeführten Raumverträglichkeitsprüfung, ebenso bei Dr. Thomas Lautsch, dem technischen Geschäftsführer der BGE, der gemeinsam mit Gesamtkoordinator, Andreas Sikorski, in einem Interview auf mögliche Risiken der Rückholung eingeht.

Bericht zum Bestandsbergwerk

Bis zur Rückholung der radioaktiven Abfälle und der endgültigen Stilllegung der Schachanlage Asse II werden noch viele Jahre vergehen. Die Rückholung der Abfallgebände soll 2033 starten.⁶ Mit der endgültigen Schließung der Schachanlage Asse II wird frühestens 2050 gerechnet.⁷ Um zu gewährleisten, dass die Schachanlage Asse II bis dahin sicher betrieben werden kann, ist die BGE angehalten, das Grubengebäude zu stabilisieren und für die Rückholung vorzubereiten.⁸ Zudem wird der gebirgsmechanische Zustand der Schachanlage Asse II überwacht.⁹ Auch die Zusammensetzung, der in der Schachanlage Asse II aufgefangenen Salzlösungen, wird analysiert und ausgewertet.¹⁰ Gleichzeitig sind Notfallmaßnahmen zu treffen. Diese sollen im Falle eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts die Auswirkungen begrenzen.¹¹



Abbildung 2: Blick auf die Schachanlage Asse II in Remlingen bei Wolfenbüttel, Foto: MU

Darüber hinaus liefern Bohrarbeiten (Erkundungsbohrung Remlingen 18), Messprogramme (3-D-Seismik) wichtige Erkenntnisse

über die Geologie des Deckgebirges und Struktur des Salzstocks der Schachanlage Asse II, die für die Planungen der Rückholung notwendig sind. Die Arbeiten sind mit dem LBEG und MU abgestimmt.

Schachanlage Asse II:

Die Schachanlage Asse II in Remlingen bei Wolfenbüttel ist ein mehr als 100 Jahre altes Salzbergwerk. Von 1909 bis 1964 wurde dort Kali- und Steinsalz abgebaut. Danach nutzte das Helmholtz Zentrum München das Bergwerk im Auftrag des Bundesforschungsministeriums, um die Handhabung und die Lagerung von radioaktiven Abfällen in Steinsalz zu erproben. Zwischen 1967 und 1978 wurden dafür rund 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in insgesamt 13 Kammern eingelagert. 1997 entschied der Bund, wesentliche Forschungsarbeiten in der Schachanlage Asse II einzustellen und das Bergwerk stillzulegen. Die Fässer mit den radioaktiven Abfällen sollten in der Schachanlage Asse II verbleiben. Da Wasser in die Schachanlage eintritt, entschied der Deutsche Bundestag 2013, die in der Schachanlage Asse II eingelagerten radioaktiven Abfälle aus Sicherheitsgründen zurückzuholen. Nach § 57b AtG (Lex Asse) ist die Schachanlage unverzüglich stillzulegen, die Abfälle sind vor der Stilllegung vorzugsweise zurückzuholen. Ein Abbruch der Rückholung ist nur aus radiologischen und sicherheitstechnischen Gründen zulässig. Seit April 2017 ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbh (BGE) als Betreiberin der Anlage für die Rückholung und Stilllegung der Schachanlage Asse II verantwortlich.

⁶ Vgl. BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020, S. 132.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. BGE: Schachanlage Asse II. Stand der Arbeiten der Rückholung, Peine, Stand: November 2020, S. 16.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. BfS: Optionenvergleich Asse: Fachliche Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachanlage Asse II, Salzgitter, Januar 2010, S. 214.

Gebirgsbeobachtung

Die BGE führt ein fortlaufendes und intensives geotechnisches Monitoringprogramm durch, das vom LBEG begleitet wird.

Am 29. Juni 2023 informierte die BGE im Rahmen des jährlich stattfindenden Gebirgsbeobachtungsgesprächs über die im Vorjahr ermittelten Ergebnisse dieses Geomonitorings.¹² Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung berichtete die BGE, dass die von ihr getätigten Stabilisierungsmaßnahmen mittlerweile Wirkung zeigten.¹³ Die Schachanlage Asse II sei jedoch weiterhin hohen Beanspruchungen ausgesetzt.¹⁴



Abbildung 3: Spaltüberwachung unter Tage, Foto: BGE

Die aus dem Gebirgsdruck resultierenden Konvergenzen lassen sich nicht gänzlich aufhalten, so die Bewertung der Situation durch den Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II, Andreas Sikorski. Es müsse sich mit dem vorgefundenen Zustand auseinandergesetzt werden. Das Verschließen von Hohlräumen, die für die Rückholung nicht benötigt werden, stabilisiere die Schachanlage und stelle somit eine zwingende Voraussetzung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle dar.

¹² Vgl. BGE: Meldung: Die Stabilisierung der Asse muss fortgesetzt werden, 27.07.2023, <https://www.bge.de/de/aktuelles/meldungen-und-pressemittelungen/archiv/meldung/news/2023/7/die-stabilisierung-der-asse-muss-fortgesetzt-werden/>

Lösungszutritt

Der fortwährende und nach wie vor ungeklärte Lösungszutritt vom Deckgebirge in die Schachanlage Asse II ist eine große Herausforderung.



Abbildung 4: Hauptfassungsstelle auf der 658 m Sohle, Foto: MU

Chemische Zusammensetzung und physikalische Parameter sowie das Vorhandensein möglicher Radionuklide in der Zutrittslösung werden von der BGE regelmäßig erfasst und untersucht.¹⁵ Die Hauptfassungsstelle auf der 658-m-Sohle gilt in Fachkreisen als der „neuralgische Punkt“ des Bergwerks. Pro Tag wurden hier bisher rund 12,5 Kubikmeter Salzlösung aufgefangen.¹⁶ Das in Abbildung 4 dargestellte Becken fasst ca. 50 Kubikmeter Wasser.

Anfang 2023 berichtete die BGE über rückläufige Zutrittsraten an der Hauptfassungsstelle. Gleichzeitig wurde auf einer tiefergelegenen Ebene (725-m-Sohle) eine Zunahme der Lösungsmenge festgestellt. Veränderungen der vor Ort ermittelten Parameter (u. a. Dichte, Temperatur) wurden nicht festgestellt. Als mögliche Ursache wurde ein Übertreten der Lösungsmenge auf die tieferliegende Ebene angenommen. Aufgrund dieser Entwicklungen plant die BGE, die Lösungsfassung an der Hauptfassungsstelle zu ertüchtigen. Zudem

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. BGE: Schachanlage Asse II. Stand der Arbeiten der Rückholung, Peine, Stand November 2020, S. 17.

¹⁶ Ebd.

intensiviert die BGE ihr Monitoring. Planung und Durchführung der Verfahren werden intensiv vom LBEG und MU begleitet.

Vorbereitende Maßnahmen für die Rückholung

3-D-Seismik

In den Jahren 2019 bis 2020 führte die BGE eine seismische Messkampagne zur Erstellung eines geologischen 3D-Modells des Deckgebirges der Asse durch.¹⁷ Ziel der Kampagne war es, eine hochauflösende, lagerichtige, räumliche Interpretation und Modellierung der wesentlichen Strukturelemente des zentralen Bereichs der Salzstruktur Asse zu ermöglichen und den Kenntnisstand der Geologie zwischen 200 m bis 2000 m Tiefe zu verbessern.

Bei seismischen Messungen werden Schallwellen zur Untersuchung des Untergrunds genutzt. Durch das Brechen der Schallwellen an den Grenzflächen unterschiedlicher Gesteinsschichten können geologische Strukturen erkannt werden.

Mittels der durchgeführten Messkampagne sind neue Erkenntnisse über die generelle Struktur des Asse-Höhenzugs entstanden. Am 23. Mai 2023 stellte die BGE die Ergebnisse aus den 3D-seismischen Messungen im Umfeld der Schachanlage Asse II vor. Neu im geologischen Modell der Asse ist die Überschiebung der Süd- auf die Nordflanke.

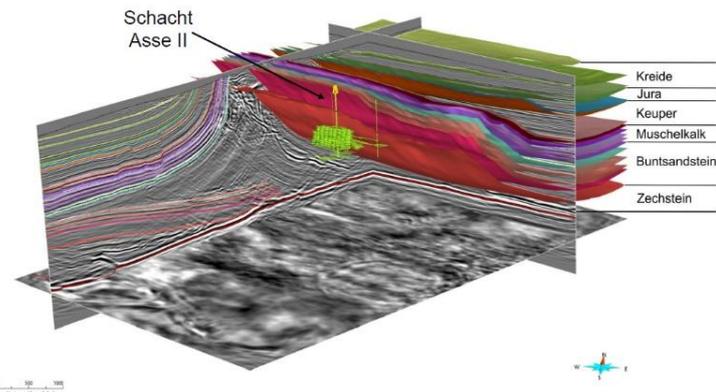


Abbildung 5: 3D Darstellung des geologischen Untergrunds auf Basis der ermittelten Daten durch 3-D-Seismik, Grafik: BGE

Des Weiteren fällt die Südflanke steiler ein als zunächst angenommen.¹⁸ Die Ergebnisse sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Rückholung der radioaktiven Abfälle. Die gewonnenen Daten können in die Erstellung der Genehmigungsunterlagen zur Rückholung einfließen, u.a. für den Bau des Schachts 5 sowie des Rückholbergwerks.

¹⁷ BGE: Themenschwerpunkt: Die 3D-Seismik, <https://www.bge.de/de/asse/themenschwerpunkte/themenschwerpunkt-3d-seismik/>

¹⁸ Vgl. BGE: Meldung „BGE stellt Messergebnisse der 3D-Seismik Asse vor“, 19.06.2023, <https://www.bge.de/de/aktuelles/meldungen-und-pressemitteilungen/archiv/meldung/news/2023/6/bge-stellt-messergebnisse-der-3d-seismik-asse-vor/>

Tiefbohrung Remlingen 18

Im Zusammenhang mit der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II plant die BGE im Genehmigungskomplex I einen neuen Schacht (Schacht 5) zu teufen. Um bisher erhobene Daten für den Schachtansatzpunkt zu verifizieren und notwendige Gesteins- und Gebirgsparameter für die Schachtplanung zu gewinnen, hat die BGE am 18. Oktober 2023 mit der Erkundungsbohrung Remlingen 18 begonnen.¹⁹



Abbildung 6: Bohrplatz Remlingen 18, Foto: MU

Die Bohrung soll laut BGE bis in eine Tiefe von 900 Meter reichen. Gewonnene Bohrkernsollen analysiert und ausgewertet werden. Die BGE erhofft sich dadurch „wichtige Erkenntnisse über den Verlauf und die Eigenschaften der verschiedenen Gesteinsschichten“.²⁰ Die Bohrarbeiten sollen im 1. Halbjahr 2024

¹⁹ Vgl. BGE: Pressemitteilung „Bohrarbeiten zur Erkundungsbohrung Remlingen 18 beginnen“, 17.10.2023.

²⁰ Ebd.

beendet werden und eine Auswertung der Probenahmen unmittelbar im Anschluss erfolgen.

Untersuchung Baugrund

Ende März 2023 veröffentlichte die BGE die Ergebnisse eines von ihr beauftragten Baugrundgutachtens zum geplanten Zwischenlager/Abfallbehandlung der aus der Schachanlage Asse II rückzuholenden Abfälle auf ihrer Homepage.²¹



Abbildung 7: Erkundungsbohrung Remlingen 18, Foto: MU

Die Untersuchungen wurden von Mai 2022 bis August 2022 durchgeführt. Sie bestanden aus Sondierungen und Bohrungen bis max. 30 m Tiefe. Des Weiteren wurden geophysikalische Messungen durchgeführt sowie Bodenproben entnommen und auf ihre bodenmechanischen Eigenschaften untersucht.²²

Laut BGE zeigen die Ergebnisse, dass der Baugrund des „Kuhlagers“ „grundsätzlich geeignet“ sei für eine Abfallbehandlungsanlage und ein Zwischenlager.²³

Im Rahmen eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens wäre der Baugrund des von der BGE bevorzugten Standorts zu beurteilen.

²¹ Vgl. BGE: Pressemitteilung „BGE veröffentlicht Baugrundgutachten für die Asse“, 31.03.2023.

²² Ebd.

²³ Vgl. BGE: Pressemitteilung „BGE veröffentlicht Baugrundgutachten für die Asse“, 31.03.2023.

Notfallvorsorge und Notfallplanung

Um einen Notfall zu verhindern und im Notfall zügig reagieren zu können, ist der Betreiber in der Pflicht, Notfallpläne zu entwickeln. Nach § 11 der Allgemeine Bundesbergverordnung (AB-BergV) hat der Betreiber einen „Notfallplan“ für „größere vorhersehbare Ereignisse“ aufzustellen und auf dem neuesten Stand im Betrieb verfügbar zu halten, soweit die erforderlichen Maßnahmen nicht im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument festgelegt sind. Dieser Notfallplan ist auf die Beherrschung von für den Betrieb vorhersehbare Ereignisse wie Brände, Explosionen, Wassereintrüche oder ähnliche bergbautypische Gefahren ausgerichtet. Der Notfallplan enthält weiterhin die Regelungen der Notfallorganisation. In Verbindung mit der Meldeordnung und dem Alarmhandbuch der BGE regelt dieser die Notfall- und Alarmorganisation für die Schachanlage Asse II.

Separat davon ist die Notfallplanung für einen nicht beherrschbaren Lösungszutritt zu betrachten. Hierzu gehören sowohl Vorsorge-maßnahmen, wie die Stabilisierung des Bergwerks oder das Fassen der Zutrittslösung. Hierzu gehören aber auch Maßnahmen, die bei Eintritt dieses Notfalls umgesetzt werden müssen, wie das Gegenfluten.

Überwachung der Umweltradioaktivität und Katastrophenschutz

Gemäß § 163 Absatz 1 StrlSchG betreibt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der

Umweltradioaktivität ein bundesweit flächendeckendes integriertes Mess- und Informationssystem (IMIS). Gemäß § 10c des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKa-tSG) obliegt der obersten Katastrophenschutzbehörde die landesweite Notfallplanung zur Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und diesen gleichgestellten Anlagen. Auf Grund eines Landtagsbeschlusses (138. Sitzung, 20.09.2017) im Rahmen des Katastrophenschutzes bei kerntechnischen Anlagen wurden in der Umgebung der Schachanlage Asse II 2021/ 2022 vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sechs zusätzliche Ortsdosisleistungssonden errichtet.



Abbildung 8: Grafik NLWKN: www.odlonline.nlwkn.niedersachsen.de

In Abbildung 8 markieren die blauen Punkte die Standorte der Ortsdosisleistungssonden des NLWKN. Die grünen Punkte zeigen die Sonden des BfS an. Die Landessonden sind in das Netz des Bundes integriert. Die Radioaktivität wird somit im größeren Umfeld um die Schachanlage Asse II laufend erfasst, überwacht und dokumentiert. Die bisherigen Messungen zeigen keinen messbaren Eintrag von radioaktiven Stoffen aus der Schachanlage Asse II. Die Messdaten der Sonden sind einsehbar unter: <https://www.odlonline.nlwkn.niedersachsen.de/Start>

Bericht aus den Projektteams

Am 19. Februar 2020 hat die BGE ihren „Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“ herausgegeben. Im September 2020 präzisierte die BGE diesen Rückholplan in der „Planerischen Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5“. Dabei kündigte sie an, die Genehmigung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle nicht im Rahmen eines Gesamtantrags beantragen zu wollen. Stattdessen beabsichtigte die BGE, das Genehmigungsverfahren in vier Antragskomplexe aufzuteilen,²⁴ was aufgrund der Regelungen in § 57b AtG zur Beschleunigung des Verfahrens prinzipiell möglich ist.

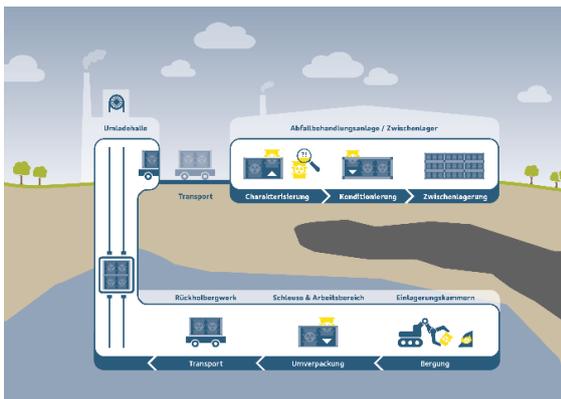


Abbildung 9: Bildliche Darstellung der Rückholung, Quelle: BGE

Um den Betreiber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu beraten, bildet das MU Projektteams spiegelbildlich zu den jeweiligen Antragskomplexen. Die Projektteams für die Komplexe I und III haben im MU bereits ihre Arbeit aufgenommen. Für die vier vorgesehenen Antragskomplexe hat die BGE bisher noch keine Antragsunterlagen vorgelegt.

Antragskomplex I

Die von der BGE beabsichtigte Vorgehensweise ist für den Antragskomplex I in der „Planerischen Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5“ der BGE vom 25. September 2020 beschrieben.²⁵ Antragskomplex I umfasst das Teufen einer Schachtröhre für den neuen Schacht 5, einschließlich der Errichtung eines Abwetterbauwerkes, die Umstellung der Wetterführung im Bestandsbergwerk, den Umgang mit den anfallenden Haufwerkmassen aus dem Teuf- und Aufahrbetrieb sowie die untertägige Verbindung der Schachtröhre des Schachtes 5 mit dem Bestandsbergwerk.²⁶

Am 16. Dezember 2020 hat das MU als zuständige Genehmigungsbehörde auf Bitten der BGE eine Antragskonferenz zum Genehmigungsverfahren für den Antragskomplex I durchgeführt. Am 26. März 2021 veranstaltete die BGE eine Online-Konferenz zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und veröffentlichte die Ergebnisse als „Abschlussbericht – Ergebnisse der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I“ am 06. Mai 2022 auf ihrer Homepage (<https://www.bge.de/de/asse/wesentliche-unterlagen/partizipation/>). Das Projektteam I hat sich in 2022 und 2023 ausführlich mit dem Abschlussbericht und den Ergebnissen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung befasst.

Seit 2022 werden Gespräche zwischen dem MU und der BGE zum Stand der Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens sowie zu unterschiedlichen fachlichen Themen mit dem Ziel der Antragsberatung geführt. Bei den

²⁴ Vgl. BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020, S. 14ff.

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020, S. 25f.

Gesprächen wird zwischen Status- und Fachgesprächen unterschieden. Statusgespräche finden regelmäßig, Fachgespräche zu konkreten technischen oder juristischen Themen nach Absprache statt.

2023 hat die BGE die Genehmigungsstruktur des Antragkomplexes I detaillierter ausgearbeitet. Das Projektteam I steht im Sinne der Antragsberatung nach § 25 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beratend zur Seite.

Antragskomplex III

Am 17. Dezember 2021 hat die BGE das MU in einem Schreiben um Antragsberatung zu Antragskomplex III gebeten. Die mögliche Antragsstruktur sieht vor, dass in einer Genehmigung sowohl eine Abfallbehandlungsanlage (auch als Konditionierungsanlage bezeichnet)

als auch ein Zwischenlager zugelassen werden sollen. In dem Zwischenlager sollen die rückgeholtten radioaktiven Abfälle nach der Konditionierung gelagert werden. Bei der Erteilung der Genehmigung ist dabei zwischen Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen im Sinne des § 2 Absatz 1 AtG zu unterscheiden. Am 4. Oktober 2022 hat die BGE nach § 25 Absatz 3 Satz 1 VwVfG eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zur Frage der Abfallbehandlung einschließlich des Zwischenlagers gestartet. Die zentrale Veranstaltung fand am 11. November 2022 statt. Die Ergebnisse sind auf der Seite der BGE veröffentlicht (<https://www.bge.de/de/asse/wesentliche-unterlagen/partizipation/>). Die Forderung nach einem Vergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten für das Zwischenlager wurde dort von Akteuren der Region erneut erhoben. Eine von der BGE angekündigte Planerische Mitteilung für den Antragskomplex III lag in 2023 nicht vor.

Ende des Asse-2-Begleitprozesses

Der Asse-2-Begleitprozess wurde auf Wunsch der regionalen Akteure am 31. Dezember 2022 beendet.²⁷ Eine Pressemitteilung des BMUV und der A2B informierte die Öffentlichkeit darüber. Die A2B begründete diesen Schritt mit einem Vertrauensverlust gegenüber dem Bund und mangelnder Wirksamkeit des bisherigen Begleitprozesses.²⁸ Bis Juni 2023 – so die Absichtserklärung des BMUV und der ehemaligen A2B – sollte ein neuer Beteiligungsprozess entwickelt werden, auch unter der Mitwirkung des MU und der BGE. Das Koordinationsbüro der ehemaligen A2B sollte solange vom Bund weiter finanziert werden.

Der Gesamtkoordinator hegte die Hoffnung, dass es den verantwortlichen Akteuren gelingen werde, einen besseren Begleitprozess zu entwickeln. Gleichzeitig bot er seine Unterstützung als Mittler im Rahmen seiner Möglichkeiten an. Um das weitere Vorgehen abzustimmen, führte er am 05. Januar 2023 ein erstes Gespräch mit der Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel. Dabei wies er darauf hin, dass es gelingen müsse, bei der Entwicklung dieses neuen Beteiligungsprozesses, alle regionalen Akteure mit einzubeziehen. Zudem müsse die Frage der Mandatierung geklärt werden, da sich die A2B offiziell aufgelöst habe. Am 12. Januar 2023 folgte eine Gesprächsrunde mit dem BMUV, der BGE und den Vertreterinnen und Vertretern der Region (Partizipationsbeauftragte, Moderator der ehemaligen A2B), um einen Fahrplan für die Neugestaltung des Begleitprozesses zu entwickeln. Bis Anfang Juli 2023 fanden fünf Gespräche in dieser Konstellation statt. Parallel dazu versuchte ein

Arbeitsteam, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMUV, der BGE und des MU, unter der Leitung der Partizipationsbeauftragten der Region erste Leitplanken für einen neuen Beteiligungsprozess zu erarbeiten. Die Ergebnisse flossen in regionale, öffentliche Workshops ein und wurden dort diskutiert.

Bedauerlicherweise konnte sich die Region weder intern noch extern mit dem BMUV und der BGE auf gemeinsame Grundzüge der Bürgerbeteiligung verständigen. Ende Juni / Anfang Juli 2023 kündigten die Räte der Samtgemeinden Elm-Asse und Sickte sowie der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel ihre Bereitschaft auf, an der Entwicklung eines neuen Beteiligungsprozesses mitzuarbeiten und zogen sich aus den Arbeitsgruppen zurück.²⁹ Die regionalen Akteure begründeten diesen Schritt mit unzureichend angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten, sowie ihrer vom Bund nicht erfüllten Forderung nach einem Zwischenlager-Standortvergleich. Unter diesen Rahmenbedingungen sei es nicht möglich, einen neuen Beteiligungsprozess zu entwickeln, hieß es. Die Forderung nach einem „fairen Vergleich mit Asse-fernen Standorten für ein Zwischenlager“ wurde erneuert.³⁰

Damit endete im Sommer 2023 der bisherige Asse-2-Begleitprozess, der viele Jahre als Vorbild für eine Reihe von informellen Beteiligungsprozessen galt.

²⁷ Vgl. BMUV: Pressemitteilung „Bundesumweltministerium und Asse-2-Begleitgruppe beenden bisherigen Begleitprozess und fassen Neustart ins Auge“, 22.12.2022.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. Homepage Asse-2-Begleitgruppe: Gremien der Region beschließen Rückzug aus der

Entwicklung eines Beteiligungsprozesses, 19.07.2023, <https://www.asse-2-begleitgruppe.de/2023/07/19/gremien-der-region-beschliessen-rueckzug-aus-der-entwicklung-eines-beteiligungsprozesses/>.

³⁰ Ebd.

Stimmen zum Ende des Begleitprozesses – Wie geht es weiter?



Foto: MU

„Ich stand und stehe einer Neugestaltung des Begleitprozesses immer aufgeschlossen gegenüber und habe stets versucht, zwischen den Interessen der Region und des Bundes zu vermitteln. Für den gesamten Rückholprozess wäre es enorm von Vorteil, wenn es dem Bund und der Region gelänge, ein neues Format des Bürgerdialogs zu entwickeln. Sicherlich erfordert es Anstrengungen und Bemühungen von allen Seiten. In Anbetracht der vielen Rückschläge, kann es ratsam sein, für die Entwicklung eines neuen Begleitprozesses unabhängige, von allen Seiten akzeptierte, Expertinnen und Experten mit einzubeziehen.“

Andreas Sikorski, Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II

„Wir haben uns seitens der Region in vielfältiger Weise offen dafür gezeigt, den bestehenden Konflikt um den aus unserer Sicht notwendigen Standortvergleich und die Frage der Zwischenlagerung der rückgeholten Abfälle zu lösen. Leider haben sich BGE und BMUV als „bewegungsarm“ gezeigt und jede Idee zur Öffnung der Diskussion im Keim erstickt. So kann Beteiligung nicht funktionieren. Diese Erkenntnis sollte bei den Verantwortlichen ankommen und Konsequenzen für künftiges Verhalten zeigen. Nur so gibt es eine Perspektive im Handeln für Sicherheit und soziale Verträglichkeit in der Region.“

Christiana Steinbrügge, Landrätin Landkreis Wolfenbüttel



Foto: Landkreis Wolfenbüttel

„Als Samtgemeinde Sickte werden wir gemeinsam mit der gesamten Region die weiteren Planungen und Maßnahmen der BGE im Zusammenhang mit der Rückholung des in der Asse eingelagerten Atommülls eng und kritisch unter Beobachtung halten und uns hierzu in gebotener Weise positionieren sowie unsere Interessen und unseren Einfluss an unterschiedlichen Stellen geltend machen.

Insbesondere werden wir deutlich darauf hinwirken, dass das Bundesumweltministerium die Interessenlagen unserer Region wieder ernst nimmt. Die Forderung nach einem Vergleich von assefernen Standorten für das Zwischenlager ist für uns nicht vom Tisch, sondern omnipräsent. Mit Zuversicht erwarten wir bei der Durchsetzung dieser Forderung auch die Unterstützung der

Landesregierung, die sich in ihrem Koalitionsvertrag schließlich ebenfalls für eine entsprechende Alternativenprüfung ausgesprochen hat.“

Marco Kelb, Bürgermeister Samtgemeinde Sickte



Foto: Samtgemeinde Sickte



Foto: BGE

„Ich habe erst 2024 Verantwortung bei der BGE übernommen. Aber ich bedaure sehr, dass das Ende des Asse-2-Begleitprozesses auch das Ende eines zielgerichteten Dialogs über den Fortgang der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II und deren Stilllegung war. Wir wissen, dass wir wieder ins Gespräch kommen müssen. Aber wir können auch nichts versprechen, was wir nicht halten können. Deshalb hoffe ich, dass wir im Verlauf des Jahres wieder einen Austausch in Gang bringen, der für die BGE und vor allem für die Region einen Mehrwert bringt.“

Iris Graffunder, Vorsitzende der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)

„Zur Rückholung der Asse-Abfälle gibt es Vieles, was das Bundesumweltministerium gerne mit der Region offen und ohne Vorbedingungen diskutieren möchte. Ich bedauere daher, dass Landkreis und Gemeinden nach konstruktiven Gesprächen entschieden haben, die Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses an einen Vergleich des geplanten Zwischenlageortes mit Asse-fernen Standorten zu knüpfen. Das Bundesumweltministerium bleibt gesprächsbereit, um die Region in die Planung der Abfallrückholung einzubeziehen. Dabei hat eine Sicherheitsbehörde wie das Bundesumweltministerium ehrlich transparent zu machen, welche Dinge aus fachlicher Sicht nicht verhandelbar sind.“

Gerrit Niehaus, Leiter der Abteilung Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz, BMUV



Foto: BMUV

Die A2B: Eine neue regionale Rolle im Umgang mit Langzeit-Lasten und ihre Herausforderungen

Essay von Dörte Themann (Freie Universität Berlin)



Dörte Themann ist Politik- und Umweltwissenschaftlerin mit einem B.Sc. in Umweltwissenschaften und einem M.A. in Umweltpolitik und Umweltplanung. Sie promoviert derzeit im Rahmen des Forschungsverbundes TRANSENS an der Freien Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Arbeitsbereich für Vergleichende Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimapolitik zum Thema Commoning im Umgang mit Langzeit-Lasten am Beispiel (hoch-)radioaktiver Abfälle in Deutschland. Ihr Forschungsinteresse richtet sich auf sozial-ökologische und soziotechnische Fragestellungen (u.a. zum Umgang mit radioaktiven Abfällen), sowie auf Fragen von Umweltgerechtigkeit, Commons Governance und neuen sozialen Koordinationsformen.

In der Risiko- bzw. Nebenfolgesellschaft, wie Ulrich Beck sie beschrieb, sind wir zunehmend mit Langzeit-Lasten konfrontiert. Diese können räumlich stark konzentriert sein und dadurch besondere Betroffenheiten¹ schaffen wie die radioaktiven Abfälle in der Schachtanlage Asse II.

Der demokratische Staat muss sich von top-down Logiken zur Problemlösung verabschieden

Angesichts dieser ungewollten Nebenfolgen muss der demokratische Staat sich von top-down Logiken zur Problemlösung verabschieden. Hier gilt es vor allem Austauschmöglichkeiten zwischen den verschiedenen politischen Ebenen zu finden, die lokal-regionale Ebene zu empowern und hier Anliegen und Wissen verschiedener Akteure in die nötigen Abwägungsprozesse einzubeziehen.

Schaffung guter Verbindungen zwischen den Ebenen ist kein Selbstläufer

Dass die Schaffung guter Verbindungen zwischen den Ebenen kein Selbstläufer ist, zeigen jüngste Analysen verschiedener europäischer Länder. Hier konstatieren van Est und Arentsen (2023),² dass die Interaktion hinsichtlich nuklearer Sicherheit und Strahlenschutz zwischen nationaler, regionaler und lokaler politischer Ebene weniger gut koordiniert und institutionalisiert ist, als zwischen nationaler und

¹ Brunnengräber, A., Schwarz, L. (2023). Vielfalt an Betroffenheit: Politische, räumliche, soziale und zeitliche Skalenperspektiven auf die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. In: *Z Politikwiss* 33, 297–323.

² van Est, R., Arentsen, M. (2023). European Lessons for the Governance of Long-Term Radioactive Waste Management. In: Arentsen, M., Van Est, R. (eds): *The Future of Radioactive Waste Governance*. Energiepolitik und Klimaschutz. Energy Policy and Climate Protection. Springer VS, Wiesbaden, 319-345.

internationaler Ebene. Ein Ansatz, eine solche Interaktion herzustellen, wurde Ende 2007 mit der Asse-2 Begleitgruppe (A2B) initiiert. Hier haben Menschen in räumlicher Nähe zu radioaktiven Abfällen versucht über einen Begleitprozess, der von entsprechenden Bundes- und Landesministerien politisch unterstützt wurde, den Umgang mit Langzeit-Lasten zu demokratisieren und eine lokale und regionale Stimme in Entscheidungsprozesse einzubringen. Nach über 15 Jahren wurde der Begleitprozess nun jedoch durch die A2B für „gescheitert“ erklärt.

Die A2B als kritischer Wächter und Begleiter von Entscheidungsprozessen

Die A2B ist damit ein Beispiel dafür, welche Chancen in neuen Rollen und Interaktionsformen zwischen lokaler und Bundesebene liegen, aber auch welche Herausforderungen und Voraussetzungen selbst unter günstigen Gelegenheitsfenstern damit verbunden sind. In der A2B haben sich verschiedene lokale und regionale Stakeholder selbstorganisiert und die Rolle des kritischen Wächters und Begleiters von Entscheidungsprozessen rund um die Asse-Abfälle übernommen. Diese Rolle hat ihren Kern nicht bloß im Austausch mit den Behörden auf Landes- und Bundesebene, sondern in einer Form der Aufsicht durch Bürger*innen. Solche bilden laut dem Staatstheoretiker Pierre Rosanvallon eine Gegenmacht zu staatlichem Handeln. Sie können der lokalen Gemeinschaft zu Ausdruck, Intervention und Mitgestaltung im demokratischen Sinne verhelfen.³ Doch wie kam es zum Scheitern dieser Innovation partizipativer Demokratie? Das ist keine Frage, die nur eine Antwort kennt und in Zukunft einer tiefgehenden wissenschaftlichen Prozessanalyse bedarf. Sicher kann es aber sinnvoll sein, Orientierung in Forschungsfeldern zu suchen, die man bisher noch nicht im Kontext radioaktiver Abfälle

³ Rosanvallon, P. (2018). Die Gegen-Demokratie. Politik im Zeitalter des Misstrauens. bpb, Bonn. Der Verweis auf Rosanvallon ist inspiriert von Ulrich Smeddinck, der dessen demokratietheoretische

gedacht hat. Ein Beispiel ist die Commonsforschung. Elinor Ostrom hat etwa für den kollektiven Umgang mit Gemeingütern Gestaltungsprinzipien identifiziert, die die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Zusammenarbeit erhöhen und damit die Problemdiagnose unterstützen sowie zukünftigen Formen von lokaler Selbstorganisation Orientierung geben können.

Anwendung von Commons-Prinzipien zur Aufarbeitung des Begleitprozesses

Leicht angepasst an den hier betrachteten Fall besagen die Gestaltungsprinzipien u.a., dass prinzipiell alle von der Last Betroffenen an Entscheidungen zum Umgang mit dieser Last teilhaben können. Zudem bedarf es Mechanismen, um Konflikte zwischen Beteiligten aufzulösen. Und es braucht die Anerkennung selbstorganisierter lokaler Organisationen durch höhere staatliche Ebenen, indem Entscheidungskompetenzen auch an diese Akteursebene gegeben werden und die Selbstorganisation auf lokaler Ebene unterstützt und legitimiert wird. Das letztere Prinzip erscheint mir als grundsätzliches Problem für die A2B als selbstorganisierte Struktur, die eine kritische Wächterrolle im Prozess einnehmen wollte. So hat der Staat zu Beginn zunächst bilderbuchmäßig seine Rolle als unterstützender Staat angenommen. Er hat Finanzierung für die Arbeit der A2B und der *Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung* (AGO), ein wissenschaftliches Unterstützergremium der A2B, bereitgestellt. Das MU auf Landesebene trat als Vermittler und Unterstützer auf. Doch gleichzeitig schlich sich zunehmend der Eindruck ein, dass die Bundesebene das Interesse an einer gemeinsamen Kommunikation verlor. Indikatoren für abnehmende Legitimierung und Anerkennung lassen sich in der Chronik auf der A2B-Website ablesen: BMUV

Gedanken sehr produktiv auf rechtliche Interpretationen im Rahmen der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle anwendet.

Vertreter*innen kamen nicht mehr zu den öffentlichen Sitzungen, die BGE veröffentlicht eine Skizze zum Rückholplan überraschend für die A2B, das BMU verkündet den Zwischenlagerstandort am Asse-Schacht, auf die Ergebnisse des Beleuchtungsberichtes wird aus Perspektive der A2B ungenügend reagiert. Das sind Anzeichen für eine schleichende aber stetige Abnahme der Interaktion. Ein Versäumnis ist hier, dass die A2B nie mit klaren Kompetenzen und klarem Zweck institutionalisiert wurde. Macht, Verantwortung, und Rollenverständnisse müssen, wenn eine solche lokale Selbstorganisation sinnvoll arbeiten soll, neu gedacht und entsprechend im Feld „institutionalisiert“ werden.

Ziele, Möglichkeiten und Grenzen sind klar zu benennen

Es muss klar benannt und formal festgehalten werden, welche Mitgestaltungs- und Einflussmöglichkeiten und Verantwortung ein solches lokal-regionales Gremium gegenüber den anderen Entscheidungsträgern hat. Das ist auch das Gebot guter Beteiligung. Ziele, Möglichkeiten und Grenzen sind klar zu benennen. Das ist aber nicht passiert. Von Seiten der Bundesebene in Austausch mit der A2B zu treten, so scheint es, beruhte auf gutem Willen und war informell. Wenn dann eine Situation eintritt, in der gewichtige Entscheidungen mit hohem Konfliktpotenzial anstehen und die Rollen nicht klar sind, fallen die Beteiligten der verschiedenen Ebenen im Zweifelsfall in alte Rollenmuster zurück. Alte Strukturen und Logiken werden fortgeführt.

Abnehmende Anerkennung durch die Bundesebene und unklare Rollen führen auch zu negativen Dynamiken innerhalb der Gruppe. Wenn die Rolle der neuen Organisation und ihre Wirkungsmöglichkeiten unklar sind, fällt es schwerer innerhalb einer heterogenen Gruppe ein gemeinsames Interesse zu formulieren. Hinzu kommende Gefühle von Ohnmacht und

Unwirksamkeit können nach innen wirken und bestehende Konflikte noch verstärken (vor allem wenn keine Mechanismen zur Konfliktlösung etabliert sind, worauf auch der Beleuchtungsbericht hinweist). Dies erschwert auch die gemeinsame Entscheidungsfindung, führt zu Frustration und Konflikten und im Zweifelsfall zu einem Verfall des Zusammenhaltes. Wichtige Wissensträger*innen, etwa aus der Zivilgesellschaft, suchen sich andere Räume, in denen sie tätig werden können.

Offen ist, inwiefern die abnehmende Anerkennung durch das BMUV auf Bundesebene bereits mit vorher einsetzenden Zerfallsprozessen innerhalb der Gruppe zu tun hat. Gerade aus dem ersten genannten Prinzip ergeben sich starke Legitimierungs- und Delegitimierungspotenziale. Neben der Reflektion möglicher Informations- und Machtasymmetrien in selbstorganisierten Strukturen, zeigt sich u.a. auch eine Verantwortung von Organisationen wie der A2B nach außen transparent und inklusiv zu arbeiten. Eine Wächterrolle, die sich aus der Breite der lokalen Stakeholder und Bürger*innen zusammensetzt, und auch dadurch erst ihre Legitimität als Stimme für die Region gewinnt, benötigt eine gute Öffentlichkeitsarbeit und muss sichtbar sein. Hier wurden in den letzten Jahren Defizite erkennbar.

Aus dem Asse-2-Begleitprozess lernen

Auch wenn es bisher ein schmerzhafter Prozess für die Beteiligten war, so kann es für die Gesellschaft ein erkenntnisreicher Prozess werden, wenn dieser ernsthaft aufgearbeitet wird, um daraus für die künftige notwendige Interaktion, vertikal zwischen politischen Ebenen und horizontal zwischen Akteursgruppen, im Umgang mit Langzeit-Lasten zu lernen. Im Sinne partizipativer Demokratie gilt es die lokale-regionale Ebene in ihrer Selbstorganisation einer Wächterrolle zu unterstützen und strukturell zu ermächtigen. Wissen und Interessen der lokalen Ebene müssen in Abwägungen integriert

werden. Erst so kann eine langfristige Handlungsfähigkeit gegenüber den Lasten und ein tragender Prozess entstehen. In diesem Sinne und mit Blick auf die in Zukunft anstehenden Prozesse an der Asse, sind auch hier alle Akteure aufgefordert über die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Wiederbelebung einer regionalen Wächterrolle nachzudenken. Wichtige Denkanstöße für künftige Kooperation und Koordination zwischen den Akteuren liefern unter anderem die Ergebnisse des Beleuchtungsberichtes.

Neue Impulse in der Zwischenlagerfrage

Auch 2023 beschäftigte die Frage des Zwischenlager-Standortes Betreiber und Region. Da es für die zu bergenden radioaktiven Abfälle noch kein Endlager gibt, müssen diese nach der Bergung und Konditionierung zunächst zwischengelagert werden. Wo dieses Zwischenlager errichtet werden soll, darüber gibt es unterschiedliche Präferenzen. Die BGE und das BMUV favorisieren einen Asse-nahen Standort und argumentieren mit der Vermeidung von unnötiger Strahlen-Exposition bei einem zusätzlichen Transport.³⁴ Fünf Standorte wurden von der BGE in der näheren Umgebung der Schachanlage Asse II betrachtet.³⁵ Der von der BGE bevorzugte Standort 1, das sog. Kuhlager, befindet sich nördlich der Schachanlage Asse II. Die Region fordert einen Vergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten.

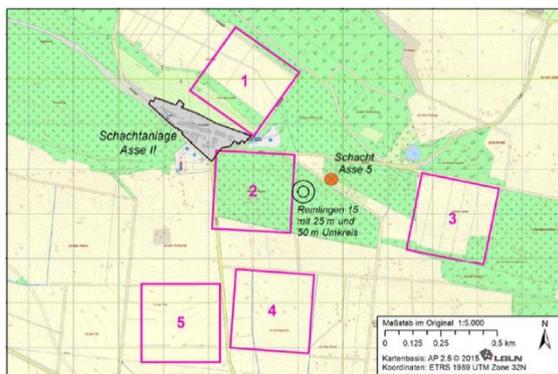


Abbildung 10: Übersichtskarte mit den einzelnen potentiellen Zwischenlagerstandortflächen, BGE Bericht: Standortauswahl für ein übertägliches Zwischenlager für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, S. 23, Grafik: BGE

Trotz aller Bemühungen - auch von Seiten des Gesamtkoordinators (Beleuchtungsbericht in 2021,³⁶ erweiterte Klärung der Standortfrage in 2022) - konnte auch in 2023 keine Einigung zwischen der Region und der BGE erzielt werden.

Die von der BGE bisher vorgetragenen Argumente überzeugten die Region nicht. Die Fronten zwischen der Region und dem Bund sind verhärtet. In einem Schreiben an Bundesumweltministerin Steffi Lemke brachte Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer am 08. September 2023 neue Impulse ein und unterbreitete neue Lösungs- und Öffnungsvarianten. So schlug er vor, über eine Differenzierung der Abfälle für das Zwischenlager nachzudenken, eine Priorisierung der Bergung zu erwägen und die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) damit zu beauftragen, vorhandene Lagerkapazitäten in bestehenden Zwischenlagern zu überprüfen.

Nach einer Konditionierung des zu bergenden schwach- und mittelradioaktiven Abfalls aus der Schachanlage Asse II stehe einem zeitnahen Abtransport des behandelten Abfalls nichts im Wege, so Minister Meyer. Auch hier könne geprüft werden, welche Konsequenzen ein möglicher Abtransport der konditionierten Abfälle mit sich brächte. Zudem forderte er klare Zeitperspektiven für eine erforderliche Zwischenlagerung, damit das Zwischenlager kein Dauerlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle werde. Die Antwort des BMUV erfolgte am 28. September 2023. In dem Antwortschreiben wurde deutlich: Das BMUV hält an einem Asse-nahen Standort fest und hält den von der BGE gewählten Standort für „grundsätzlich geeignet“. Auf die von MU formulierten Impulse ging das BMUV nicht näher ein. Als Argument für ein Asse-nahes Zwischenlager führte das BMUV erneut eine verringerte Strahlenbelastung durch kurze Abfalltransportstrecken ins Feld. Außerdem sei ein Asse-nahes Zwischenlager für eine unterbrechungsfreie

³⁴ Vgl. BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020. S. 89.

³⁵ Vgl. BGE Bericht: Standortauswahl für ein übertägliches Zwischenlager für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, Remlingen, Stand: 31.05.2019.

³⁶ Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, 2021.

Rückholung der Abfälle von Vorteil, so das BMUV. Immerhin stellte das BMUV klar, dass im geplanten Zwischenlager ausschließlich Asse-Abfälle eingelagert werden sollen. Die BGE habe das „Mandat für eine entsprechende verbindliche Regelung“ mit Akteuren vor Ort, so das BMUV. Eine finanzielle Unterstützung,

Raumverträglichkeitsprüfung

Die Rückholung der radioaktiven Abfälle und die damit einhergehenden baulichen Maßnahmen werden sich auf den bestehenden Natur-, Landschafts- und Lebensraum sowie die Infrastruktur rund um die Schachanlage Asse II auswirken. Welche genau das sein werden, wird in der Raumverträglichkeitsprüfung vom zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig untersucht. Im März 2022 hatte die BGE eine raumordnerischen Prüfung des Vorhabens auf Grundlage der Raumplanerischen Mitteilung der BGE vom 20.01.2022 beantragt. Am 11. Juli 2022 wurde vom ArL Braunschweig eine Videokonferenz als Ersatz der Antragskonferenz nach § 22 Abs. 2 i. V. m. § 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) durchgeführt und die Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung festgestellt. In 2023 wurde der Untersuchungsrahmen vom ArL festgelegt.

Die Raumverträglichkeitsprüfung ist ein förmliches Verfahren, in dem eine Prüfung der Raumverträglichkeit sowie eine überschlägige Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens vorgenommen wird. Geprüft wird, ob ein Vorhaben mit anderen Nutzungen vereinbar ist oder z.B. mit naturschutzrechtlichen Belangen kollidiert oder inwiefern es sich auf Belange der Landwirtschaft, der Wald- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Verkehrs oder des Tourismus auswirkt. Die Raumverträglichkeitsprüfung endet mit einer Landesplanerischen Feststellung. Diese hat gutachterlichen

für die von der Region erwünschte wissenschaftliche Begleitung des Rückholprozesses, lehnte das BMUV ab. Dies bedauert das MU sehr.

Charakter, d.h. sie hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Sie ist aber in nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen (vgl. § 11 Absatz 5 NROG). Mit einer Landesplanerischen Feststellung wird gegen Ende 2024 gerechnet.

5 Fragen an Dr. Ulrike Witt, Landesbeauftragte und Leiterin des ArL Braunschweig



Dr. Ulrike Witt, Landesbeauftragte und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Foto: ArL

Frau Dr. Witt, wie ist der aktuelle Stand der Raumverträglichkeitsprüfung?

Dr. Ulrike Witt: „Derzeit erarbeitet die BGE die Unterlagen für das Verfahren. Wir sind dazu regelmäßig mit der BGE im Austausch. Mit der Fertigstellung der Unterlagen rechnen wir im zweiten Quartal 2024. Dann werden wir das eigentliche Verfahren der Raumverträglichkeitsprüfung mit einer öffentlichen Bekanntmachung einleiten. Die Öffentlichkeit und die

Träger öffentlicher Belange können ihre Stellungnahmen zu den Unterlagen abgeben, mit denen wir uns auseinandersetzen.“

Neben der Frage der Zwischenlagerung beschäftigt die Region vor allem die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, die angrenzenden Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiete sowie den Verkehr. Die BGE hat angekündigt, für die Rückholung die Kreisstraße K 513 für Jahrzehnte unterbrechen zu müssen. Inwiefern wird dieses Thema in der Raumverträglichkeitsprüfung gewürdigt?

Dr. Ulrike Witt: *„Die BGE plant, die Kreisstraße K 513 auf Höhe des Betriebsgeländes der Schachanlage Asse zu unterbrechen. Hierfür sind Sicherheitserwägungen ausschlaggebend. Es soll vermieden werden, dass sich die Kreisstraße mit der Transporttrasse für die radioaktiven Abfälle kreuzt. Eine Querung der Kreisstraße durch Brücken oder Tunnel stellt aus Sicht der BGE keine zumutbare Variante dar. Zudem ist eine Verbreiterung und eine Erhöhung der Tragfähigkeit der K 513 vom Abzweig der K 20 Richtung Remlingen bis zum Betriebsgelände geplant. Die BGE hat diese Planung erst nach der Antragskonferenz vom 11.07.2022 vorgelegt. Deshalb haben wir im Nachgang eine ergänzende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu diesen Planungen durchgeführt. Für die Träger öffentlicher Belange bestand im November und Dezember 2022 die Möglichkeit, entsprechende Hinweise zum Untersuchungsrahmen zu geben. Diese sind in die Festlegung des Untersuchungsrahmens, die seitens des ArL Braunschweig am 02.05.2023 vorgenommen wurde, eingeflossen. Vorgesehen ist, dass die BGE ein entsprechendes Verkehrsgutachten zu den Auswirkungen dieser Planung vorlegt.*

Da der planerische Umgang mit der Kreisstraße K 513 Bestandteil des Vorhabens ist, wird dies auch Gegenstand in allen weiteren Verfahrensschritten (Erarbeitung der

Verfahrensunterlagen, Beteiligung, Landesplanerische Feststellung) sein.“

Welche Belange werden noch untersucht?

Dr. Ulrike Witt: *„In der Raumverträglichkeitsprüfung werden zum einen Vorgaben der Raumordnung überprüft.*

Das sind hier das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) und das Regionale Raumordnungsprogramm (RRÖP) für den Großraum Braunschweig. Wir prüfen auch die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter, wie den Menschen und die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und kulturelles Erbe. Die Raumverträglichkeitsprüfung beinhaltet zudem eine erste Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit Natura 2000-Gebieten. Im Umfeld der Schachanlage Asse, insbesondere im Bereich des geplanten neuen Schachtes Asse 5, ist das FFH-Gebiet „Asse“ ausgewiesen. Daher ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets zu überprüfen. Grundlage hierfür ist § 34 Bundesnaturschutzgesetz. Die BGE wird eine FFH-Verträglichkeitsstudie vorlegen. Es wird untersucht, ob das Vorhaben das FFH-Gebiet „Asse“ erheblich beeinträchtigen wird.

Auch die Auswirkungen der Ertüchtigung und Unterbrechung der K 513 auf das FFH-Gebiet sollen in den Verfahrensunterlagen dargelegt und bewertet werden.“

Wird es einen Erörterungstermin geben?

Dr. Ulrike Witt: *„Nach aktueller Rechtslage ist eine Erörterung von Anregungen und Bedenken der durch das Vorhaben in ihren Belangen betroffenen Träger der Regionalplanung (hier: des Regionalverbands Großraum Braunschweig), der Landkreise und kreisfreien Städte, die nicht Träger der Regionalplanung sind (z.B. Landkreis Wolfenbüttel), der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, der öffentlich-rechtlich Verpflichteten in gemeindefreien Gebieten*

sowie der vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen verpflichtend vorgesehen, soweit diese Anregungen und Bedenken sich auf wesentliche Inhalte des Vorhabens beziehen. Das ergibt sich aus dem derzeit gültigen Niedersächsischen Raumordnungsgesetz (NROG). Das NROG wird zurzeit jedoch geändert. Vorgesehen ist, dass die Erörterung nicht mehr verpflichtend, sondern nur noch optional ist. Sollte das geänderte NROG mit dieser optionalen Regelung zeitlich vor dem Erörterungstermin in Kraft treten, läge die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins in unserem fachlichen Ermessen. Ich gehe aber davon aus, dass die Stellungnahmen Gegenstand einer Erörterung sein werden.“

Wann ist mit einer Landesplanerischen Feststellung zu rechnen?

Dr. Ulrike Witt: „Wir streben die Fertigstellung im letzten Quartal 2024 an. Das hängt aber davon ab, wann die BGE als Vorhabenträgerin meiner Behörde die vollständigen Verfahrensunterlagen vorlegt. Erst dann kann das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung formal eröffnet werden.“

Vielen Dank für das Gespräch.

Risiken der Rückholung

Die Risiken der Rückholung standen am 28. April 2023 im Mittelpunkt eines öffentlichen Workshops der BGE in Schöppenstedt. In vier Arbeitsgruppen wurden Themen wie Transportprozesse für Radionuklide, Betriebssicherheit, Konsequenzenanalyse und nicht-radiologische Risiken diskutiert. Als Vertreter des Landes nahm der Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II, Andreas Sikorski, daran teil. In seinem kurzen Vortrag ging er auf die Historie und die rechtlichen Hintergründe der Rückholung ein und betonte, dass die Landesregierung erwarte, dass die atomaren Abfälle zügig aus dem maroden Bergwerk zurückgeholt werden.

Sikorski betonte ausdrücklich, es sei wichtig, sich mit den Risiken der Rückholung auseinanderzusetzen, um adäquate Antworten darauf zu finden und vorbeugende Maßnahmen treffen zu können und somit mögliche Risiken zu minimieren. Der Betreiber stehe in der Verantwortung, Notfallkonzepte, Notfallplanungen und Notfallmaßnahmen zu erarbeiten und deren Umsetzung sicherzustellen. Zudem ging er auf den Asse-Begleitprozess ein und warb für

eine Neugestaltung des Prozesses, der von allen Seiten akzeptiert werde.



Abbildung 11: Gesamtkoordinator Andreas Sikorski bei seinem Vortrag in Schöppenstedt, Foto: MU

Bei allen Widrigkeiten und Schwierigkeiten sollten die Chancen und Vorteile einer fairen Bürgerbeteiligung für das Gelingen und die Akzeptanz in der Region nicht außer Acht gelassen werden.

Im Gespräch mit der BGE



v.l.n.r.: Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II, Andreas Sikorski, im Gespräch mit BGE-Geschäftsführer, Dr. Thomas Lautsch, Foto: MU

Herr Dr. Lautsch, im April 2023 führte die BGE einen Workshop zu den Risiken der Rückholung durch. Welche Aspekte wurden näher betrachtet?

Dr. Thomas Lautsch: „Ziel des Risikoworkshops war vor allem, die Risiko-Wahrnehmung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Risiken des Rückholbetriebes und der verlängerten Nutzung des Grubengebäudes zu schärfen. Wir haben ja schon immer gewusst, dass der Betrieb des Bergwerks Asse ein Risiko darstellt. Dass wir dort keine stabilen Verhältnisse haben, ist letztendlich auch der Grund für die Rückholung der Abfälle. Wir haben aber dann über die Jahre

auch gelernt - und 2023 wurde das mit den Problemen an der Hauptauffangstelle noch einmal ganz deutlich -, dass sich das System noch mehr in Bewegung befindet als gedacht. Uns war wichtig, dass wir das Thema mit der Fachwelt, mit den Behörden, den Stakeholdern und der Öffentlichkeit diskutieren und platzieren. In vier Arbeitsgruppen haben die Teilnehmenden über Transportprozesse für Radionuklide, Betriebssicherheit, Konsequenzenanalyse und nicht-radiologische Risiken diskutiert.“

Herr Sikorski, Sie begrüßten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik, weshalb?

Andreas Sikorski: „Ich finde den Ansatz der BGE richtig, die Risiken der Gesamtmaßnahme vollumfänglich in der erforderlichen Transparenz offen anzusprechen und zu diskutieren. Nachdem als Option festgelegt wurde, die Abfälle sind zurückzuholen - und das ist auch ausdrücklich die Erwartungshaltung Niedersachsens - sind wir nun zehn Jahre weiter und wissen mehr über die Schachanlage und die Herausforderungen, die mit der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus diesem maroden Bergwerk verbunden sind. Das, was jetzt die BGE unter dem Credo der Rückholung berechtigt aufruft, ist der ganzheitliche Ansatz, der zu betrachten ist. Also das gleichzeitige Voranbringen der Sicherung des Bestandsbergwerks, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, für den Fall der Fälle, und gleichzeitig hier ambitioniert etwas zu entwickeln, was vorher noch niemand gemacht hat. Ich würde mich freuen, wenn dieses Format noch viel breiter gestreut und die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert werden könnte.“

Welches Risiko beschäftigt die BGE vor allem?

Dr. Thomas Lautsch: „Für mich ist das wesentliche Risiko, dass die anhaltende Instabilität des Bergwerks dazu führen kann, dass wir das Bergwerk während der ca. 30 Jahre lang dauernden Rückholung verlieren. Wichtig ist die Minimierung der radiologischen Konsequenzen und damit die bestmögliche Schadensvorsorge im Fall

eines technisch nicht beherrschbaren Lösungszutritts. Und dafür müssen wir diesen früh genug erkennen. Nur dann schaffen wir es, die Hohlräume und Kammern zu zubetonieren und die Gegenflutung umzusetzen, also das gezielte Einbringen eines Magnesium-Chlorid-Schutzfluids in die verbliebenen Porenhohlräume des Bergwerks, um das chemische Milieu zu stabilisieren und die mechanische Stabilität des Bergwerks zu verbessern.“



BGE Geschäftsführer, Dr. Thomas Lautsch, Foto: MU

Das wäre das Worst-Case-Szenario. Welche Maßnahmen trifft die BGE, damit dieses Szenario nicht eintritt, oder wenn es denn eintritt, dass der Schaden möglichst gering ist?

Dr. Thomas Lautsch: „Wir bereiten das Bestandsbergwerk so gut wir können vor, um den Eintritt eines technisch nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts unwahrscheinlicher zu machen und in seinen radiologischen Auswirkungen beherrschbar zu machen. Dazu gehört erstens, der Einbau von über 60 Strömungsbarrieren, mit denen wir Wasserströme im Untergrund um die radioaktiven Abfälle herumleiten

wollen. Zweitens bereiten wir uns auch darauf vor, dass wir die Notfallmaßnahmen zügig umsetzen können. Dazu gehört, dass wir die Lösungsmengen, die wir zum Gegenfluten brauchen, jetzt schon besorgen und bevorraten wollen. Drittens diskutieren wir über Notfallkriterien und darüber, wie wir den Notfall rechtzeitig erkennen können, dass wir diese Vorsorge möglichst vollständig umsetzen können.“



Gesamtkoordinator Andreas Sikorski (l.i.B.) tauscht sich mit BGE-Geschäftsführer Dr. Thomas Lautsch (r.i.B.) über die Risiken der Rückholung aus, Foto: MU

In diesem Zusammenhang sprechen Sie auch von einem Kipppunkt. Was verstehen Sie darunter und wie viele Jahre im Voraus ist dieser zu erkennen?

Dr. Thomas Lautsch: „Der Schlüssel zur erfolgreichen Beherrschung eines technisch nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts liegt darin, dass ich ihn früh genug erkenne. Ich spreche gerne von einem Kipppunkt des Systems. Wann kippt das System des Bestandsbergwerks um, von stabil auf instabil? Das muss ich an Früh-Indikatoren festmachen. Diese Indikatoren möchten wir mit allen Stakeholdern diskutieren und gemeinsam tragen, damit wir dann zur Umsetzung der Notfallmaßnahmen ungefähr viereinhalb Jahre Zeit haben.“

Inwiefern begleitet das Land diese Herausforderungen, Herr Sikorski?

Andreas Sikorski: „Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II ist gesetzlich vorgeschrieben und sie ist insbesondere eine Forderung der Region als Ergebnis des Optionenvergleichs. Insofern unternimmt das Land alles im Rahmen seines Gestaltungsraum stehende, um die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II voranzutreiben. Dennoch müssen wir uns auch objektiv mit möglichen Risiken der Rückholung befassen. Der Ansatz der BGE, Kriterien zu entwickeln, um eine nachvollziehbare Faktenlage für die Bewertung der Situation zu erhalten und belastbare Entscheidungsprozesse anzustoßen, die dann von allen Verantwortlichen umzusetzen und zu beachten sind, ist richtig. Nichtsdestotrotz ist die Erwartung gegenüber der BGE, dass die BGE konkreter wird, wie sie das Vorhaben die Abfälle zurückzuholen, angehen will.“

Mehr Tempo bei der Rückholung, das ist eine Forderung, die auch Minister Meyer bei seinem Besuch der Schachanlage Asse II im Oktober 2023 erhoben hat. Wie sieht es denn damit aus, Herr Dr. Lautsch?

Dr. Thomas Lautsch: „Ich bin vom Herzen her Projektmanager und auch Bergmann, und ich finde diese Aufgabe der Rückholung ist eine Aufgabe, die Kreativität erfordert und die auch Spaß machen kann. Wir sind dort schon ein gutes Stück des Weges gegangen. Wir haben zunächst den Bereich des Salzstockes, wo die Rückholung stattfinden soll, angeschaut mit Bohrungen und einer Seismik, um zu wissen, womit man es zu tun hat. Darüber hinaus, sind wir dabei, alle Komponenten des Rückholsystems zu entwickeln – von der Kammer bis zum Zwischenlager – wir haben Bergetechnik als Prototypen entwickelt, die Bagger laufen bei unserm Partner in Würzburg. Wir probieren, wie das funktioniert, Fässer zu greifen.“



Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II, Andreas Sikorski, Foto: MU

Wir sind dabei die Planungen zu vervollständigen für die Infrastruktur unter Tage. Wir sind dabei mit der Bohrung Remlingen 18 den tiefen Untergrund am Schachtansatzpunkt in 1000 Meter Tiefe zu erkunden. Wir haben eine Planung für die Bebauung der Tagesoberfläche. Wir sind in enger Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel, bezüglich der Kreisstraße und gehen in all diesen genannten Teilfeldern

Schritt für Schritt voran, um in den nächsten Jahren Genehmigungsanträge zu stellen. Warum dauert das alles so lange? Eine kerntechnische Anlage zu bauen, dauert nun mal mehrere Jahre. Wir sollten hier auch keine Abstriche an der Sicherheit machen, um ein paar Monate Zeit zu gewinnen.“

Andreas Sikorski: *„Als zuständige Genehmigungsbehörde ist das Niedersächsische Umweltministerium, basierend auf dem Rückholplan der BGE, beratend tätig, wir haben unsere Organisation dazu aufgestellt. Wir führen in einer Routine die erforderlichen Gespräche mit der BGE. Man merkt auf beiden Seiten einen riesigen Respekt, weil die Aufgabe einmalig ist. Ich denke aber schon, dass wir uns in der Konkretisierung schon sehr weit annähern. Die Ungeduld, die die Öffentlichkeit formuliert, damit müssen wir beide umgehen. Die Grunderwartung an die BGE ist, alle Anstrengungen an den Tag zu legen, das Projekt umzusetzen. Das macht sich jetzt fest an dem ersten Projekt, den Schacht und der Errichtung des Rückholbergwerks. Hier erwarten wir von der BGE konkrete Pläne.“*

Vielen Dank für das Gespräch.

Minister und Gesamtkoordinator besuchen Schachtanlage Asse II und laden zum Bürgerdialog



Abbildung 12: v.l.n.r.: Victor Perli (MdB Die Linke), Gesamtkoordinator Andreas Sikorski, BGE-Geschäftsführer Dr. Thomas Lautsch, Britta Kellermann (MdL Bündnis 90 / Die Grüne), Umweltminister Christian Meyer, Verena Kämmerling (MdL CDU), Veronika Bode (MdL CDU), Foto: MU

Am 04. Mai 2023 begleitete der Gesamtkoordinator als Vertreter des Landes den Besuch der Bundesumweltministerin Steffi Lemke auf der Schachtanlage Asse II teil. Am 25. Oktober 2023 nahm er an dem Antrittsbesuch von Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer mit Bundes- und Landtagsabgeordneten teil.



Abbildung 13: Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer besucht am 25. Oktober 2024 den Bohrplatz der Erkundungsbohrung Remlingen 18, Foto: MU

Nach der Befahrung der Schachtanlage Asse II, der Besichtigung des Bohrplatzes für die Erkundungsbohrung für den neuen Schacht 5 und des von der BGE vorgeschlagenen Zwischenlager-Standortes, fand im Dorfgemeinschaftshaus Remlingen ein Bürgerdialog statt.

Dort beantworteten Minister Christian Meyer, Gesamtkoordinator Andreas Sikorski und der technische Geschäftsführer der BGE, Dr. Thomas Lautsch, Fragen aus dem Publikum. Zentrale Themen waren erneut die Diskussion über einen Zwischenlagerstandort und das von der Region gegenüber dem Bund erklärte Ende des Asse-Begleitprozesses. Um verloren gegangenes Vertrauen gegenüber den Betroffenen in der Region wiederherzustellen, forderten der Minister und der Gesamtkoordinator mehr Engagement von Seiten des Bundes.



Abbildung 14: Bürgerdialog im Dorfgemeinschaftshaus Remlingen, Foto: MU

Aber auch die Region nahm Minister Meyer in die Pflicht und hoffte, dass sich die Akteure nicht einem Dialog versperrten.

Minister Meyer zitierte aus seinem Schreiben an Bundesumweltministerin Lemke vom 08. September 2023, in dem er neue Wege zur Bewältigung des Zwischenlager-Konfliktes vorgeschlagen hatte. Die Forderung an den Bund bleibe, die Anregungen aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und die Standortfrage des Zwischenlagers ergebnisoffen und sachlich zu überprüfen, sagte Meyer. Vom Bund erwartete er eine stärkere Würdigung der Argumente, Sorgen und Bedenken der Menschen in der Region.



Abbildung 15: v.l.n.r.: Gesamtkoordinator Andreas Sikorski und Umweltminister Christian Meyer beantworten Publikumsfragen, Foto: MU

Umweltausschuss (Landtag)

Am 30. Oktober 2023 informierte der Gesamtkoordinator den Umweltausschuss über seine Aktivitäten, sowie den Stand der vorbereiteten Arbeiten und Planungen der Rückholung, den Zustand des Bestandsbergwerk und die anhaltenden Diskussionen zum Begleitprozess und Zwischenlager-Standort.³⁷ In diesem Zusammenhang unterstrich der Gesamtkoordinator, dass das MU als atomrechtliche

Genehmigungsbehörde sowohl personell als auch fachlich gut aufgestellt sei, um die zu erwartenden Genehmigungsanträge der BGE abzuarbeiten. Noch lägen allerdings weder für den Genehmigungs-komplex I noch für den Genehmigungs-komplex III Anträge der BGE zur Prüfung vor.

Parlamentarische Anfrage

Im Berichtsjahr 2023 wurde eine kleine Anfrage an die Landesregierung zur Schachanlage Asse II gestellt und beantwortet:

- Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung, Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU): „Asse II: Wird die

Endlagersuche zur Neverending Story?“, eingegangen am 20.02.2023, Drs. 19/620, Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 21.03.2023, Drs. 19/1004.

³⁷ Vgl. Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 16. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses

für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 30. Oktober 2023.

Zusammenfassung und Ausblick

Das endgültige Aus des Asse-2-Begleitprozesses und der nach wie vor andauernde Dissens in der Zwischenlager-Standortfrage waren die dominierenden Themen in 2023. Der Asse-2-Begleitprozess wurde auf Wunsch der damaligen A2B zum 31. Dezember 2022 beendet. Die Versuche, einen neuen, besseren Beteiligungsprozess zu entwickeln, scheiterten im Sommer 2023. Anfang Juli 2023 erklärten die Räte der Samtgemeinden Elm-Asse und Sickinge sowie der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel den Versuch, einen neuen, qualitativen Beteiligungsprozess zu etablieren, offiziell für beendet. Der Gesamtkoordinator bedauerte diese Entwicklung und signalisierte sein großes Interesse an einem neuen Format des Bürgerdialogs. Im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchte er, zwischen den Interessen der Region und des Bundes zu vermitteln. Mit dem Wegfall des informellen Beteiligungsprozesses wird die Beteiligung Dritter und anderer Behörden im Genehmigungsverfahren im Rahmen des geltenden Rechts durch die Genehmigungsbehörde sichergestellt (Zweiter Abschnitt AtVfV (§§ 4ff.)). Einflussmöglichkeiten gibt es für regionale Akteure über ihre amtlichen Funktionen als Behörde betroffener Gebietskörperschaften sowie als anerkannte Träger öffentlicher Belange in den gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren. Für den gesamten Rückholprozess wäre es vorteilhaft, wenn es dem Bund und der Region schon bald gelingen würde, ein zusätzliches, neues Format des Bürgerdialogs zu entwickeln. Um aus der Region eine möglichst breite Akzeptanz für einen neuen Begleitprozess zu erhalten, könnte es hilfreich sein, den Prozess von einem unabhängigen Experten / einer unabhängigen Expertin entwickeln/moderieren zu lassen. Die Verantwortung für die Entwicklung des neuen Begleitprozesses liegen beim Bund (BGE, BMUV) und dem Landkreis Wolfenbüttel. Das Land kann weiterhin als Mittler fungieren.

Auch in der Frage des Zwischenlager-Standortes wäre eine Annäherung zwischen dem Bund und der Region in 2024 wünschenswert. Solange es keinen Standort für ein Zwischenlager gibt, kann die Rückholung nicht beginnen. Um den Zeitplan einzuhalten, müsste sich die Region mit der BGE spätestens 2026 auf einen Standort verständigen. Die Landesregierung erwartet mehr aktive und vor allem sichtbare Beteiligung und Unterstützung des BMUV vor Ort. Gleichzeitig sollten die vom Land eingebrachten neuen Impulse und Lösungsansätze zur Klärung der Zwischenlagerstandortfrage ernsthaft gewürdigt und geprüft werden. Die Landesregierung hat sich immer für eine transparente Klärung der Standortfrage mit offenem Ausgang eingesetzt. Rein rechtlich betrachtet ist die BGE nicht zu einem Standortvergleich verpflichtet. Für die Zulassung eines Asse-fernen Standorts kann jedoch das Strahlenvermeidungs- und -minimierungsgebot des § 8 StrlSchG in Bezug auf den Transport kein Versagungsgrund sein, zu diesem Ergebnis kam 2021 das Expertenteam im Beleuchtungsbericht.³⁸ Es wäre gut, wenn der Bund und die BGE neue Impulse und Lösungsansätze zulassen, sich vor Ort wieder stärker einbringen und vorgebrachte Argumente aus der Region ernsthaft würdigen würden. Die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung sowie eine adressatengerechte Kommunikation und Transparenz im Verfahren sind dabei selbstverständlich und müssen von der BGE sichergestellt werden. Mit Spannung werden in 2024 die Ergebnisse, der von der BGE durchgeführten Erkundungsbohrung am geplanten Schachtansatzpunkt Remlingen 18, erwartet. Das MU erwartet von der BGE eine zügige Auswertung der Daten und Hinweise, welche Rückschlüsse die BGE für die Planungen des Rückholschachts 5 daraus zieht.

³⁸ Vgl. Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im

Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II, 2021, S. 96.

Quellenverzeichnis

Asse-2-Begleitgruppe: Gremien der Region beschließen Rückzug aus der Entwicklung eines Beteiligungsprozesses, 19.07.2023. <https://www.asse-2-begleitgruppe.de/2023/07/19/gremien-der-region-beschliessen-rueckzug-aus-der-entwicklung-eines-beteiligungsprozesses/>

BfS: Optionenvergleich Asse: Fachliche Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachanlage Asse II, Salzgitter, Januar 2010.

BGE: Standortauswahl für ein übertägiges Zwischenlager für die rückgeholt radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, Remlingen, Stand: 31.05.2019.

BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020.

BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020.

BGE: Schachanlage Asse II. Stand der Arbeiten der Rückholung, Peine, Stand: November 2020.

BGE: Schachanlage Asse II - Raumplanerische Mitteilung, Remlingen, 20.01.2022.

BGE: Pressemitteilung „BGE veröffentlicht Baugrundgutachten für die Asse“, 31.03.2023.

BGE: Meldung: „BGE stellt Messergebnisse der 3D-Seismik Asse vor“, 19.06.2023, <https://www.bge.de/de/aktuelles/meldungen-und-pressemitteilungen/archiv/meldung/news/2023/6/bge-stellt-messergebnisse-der-3d-seismik-asse-vor/>

BGE: Themenschwerpunkt: Die 3D-Seismik, <https://www.bge.de/de/asse/themenschwerpunkte/themenschwerpunkt-3d-seismik/>

BGE: Meldung: „Die Stabilisierung der Asse muss fortgesetzt werden“, 27.07.2023, <https://www.bge.de/de/aktuelles/meldungen-und-pressemitteilungen/archiv/meldung/news/2023/7/die-stabilisierung-der-asse-muss-fortgesetzt-werden/>

BGE: Pressemitteilung „Bohrarbeiten zur Erkundungsbohrung Remlingen 18 beginnen“, 17.10.2023.

BMUV: Pressemitteilung „Bundesumweltministerium und Asse-2-Begleitgruppe beenden bisherigen Begleitprozess und fassen Neustart ins Auge“, 22.12.2022.

Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, 2021.

Bundesanzeiger Verlag (Hg.): Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 19, Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II, Bonn, 24. April 2013.

Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 16. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 30. Oktober 2023.

Niedersächsischer Landtag: Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung, Drs. 19 / 1004.



Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Geschäftsstelle Asse II



Archivstraße 2
30169 Hannover

geschaeftsstelle-asse-ii@mu.niedersachsen.de
www.umwelt.niedersachsen.de

Redaktion: Sabine Schlemmer-Kaune
Satz und Layout: Geschäftsstelle Asse
Titelseite: Maschinenhalle Schachanlage Asse II, Foto: BGE, Förderturm, Foto: GS Asse II
Rückseite: Luftbild, Foto: BGE
Stand: Dezember 2023